



Stellungnahme zur Aufwertung des Grundschullehramts

(Beschluss: Stuttgart, 17. Juli 2017)

Die zentrale Weichenstellung für den schulischen Erfolg von Kindern erfolgt in der Grundschule. Dies ist insbesondere dem Einsatz engagierter Grundschullehrerinnen und -lehrer zu verdanken. Die Umstellung vom klassischen Lehramtsstudium auf Bachelor und Master bietet die einmalige Chance, das Studium der Lehramtsstudierenden auszubauen und im Grundschulbereich aufzuwerten. Die LaKoG fordert die Landesregierung daher auf, die Regelstudienzeit für das Lehramt Grundschule auf insgesamt zehn Semester zu erhöhen und die Angleichung der Besoldung des Grundschullehrgehalts (A12/TVL-12) an die Gehälter in den anderen Schulformen (A13/TVL-13) vorzunehmen. Damit setzt sie ein deutliches Signal zur Anerkennung der Lehrleistungen im Grundschulbereich und zum Abbau der Lohndiskriminierung im Baden-Württemberg (Gender Pay Gap) und kann auch dem aktuellen Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal in diesem Bereich der schulischen Bildung entgegenwirken.

Begründung:

Das Lehramtsstudium wurde in Baden-Württemberg zum Wintersemester 2015/2016 auf Bachelor und Master umgestellt. Anders als das insgesamt zehensemestriges Studium für die Lehrämter Sekundarstufe I, Gymnasium und Sonderpädagogik (sechs Semester für BA und vier Semester für MA), umfasst das Studium für das Lehramt Grundschule eine Regelstudienzeit von nur acht Semestern (sechs für BA und zwei für MA). Es studierten bislang landes- und bundesweit überproportional mehr Frauen als Männer Grundschullehramt (Frauenanteil 88% in Baden-Württemberg¹).

Die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (LaKoG) weist dabei auf zwei gleichstellungs- und gesellschaftspolitisch problematische Aspekte hin:

1. Die kürzere Studiendauer des MA Grundschullehramt gegenüber den anderen Lehramtsstudiengängen lässt sich inhaltlich nur schwer begründen, da die zu erwerbenden fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zwar *andere* als im Lehramt Sekundarstufe, Gymnasium oder Sonderpädagogik sind, keineswegs aber *geringere*. Um im MA Grundschullehramt die notwendigen ECTS-Punkte trotz kürzerer Studienzeit zu erreichen, werden pauschal 60 ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education angerechnet (vgl. Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM, §2, Abs. 1). Da es in Masterstudiengängen aber auch darum gehen muss, *wissenschaftliche* Kompetenzen auszubauen, ist die Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes, welcher v.a. *schulpraktische* Kompetenzen stärkt und prüft, hier nicht zielführend. Insgesamt erscheint die kürzere Studiendauer als eine Abwertung des Grundschullehramts, die weder mit den beruflichen Anforderungen noch mit den Qualitätskriterien einer anspruchsvollen akademischen Bildung vereinbar ist. Da diese Abwertung überproportional viele Frauen betrafte, läuft dies dem Gender Mainstreaming-Prinzip entgegen.

¹ http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistik_AKTUELL/803414003.pdf

2. Bisher wurde bei der Besoldung im Lehrberuf keine Angleichung des Grundschullehrgehalts (A12/TVL-12) an die Gehälter in den anderen Schulformen vorgenommen (A13/TVL-13). Damit bleibt die Attraktivität, diesen Beruf zu ergreifen, gegenüber anderen Lehrberufen nach wie vor gering und es sind v.a. Frauen von der schlechteren Bezahlung und der damit einhergehenden weiteren gesellschaftlichen Abwertung des Grundschullehrberufs betroffen, da sie 81,5% der Lehrkräfte stellen².

Unter dem politischen Leitprinzip des Gender Mainstreaming und dem erklärten Ziel der Geschlechtergleichstellung ist diese Entwicklung besonders bedenklich. Der Berliner Senat hat bereits eine Gleichstellung im Bereich der Besoldung beschlossen und nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern ein³. Die LaKoG fordert daher die Landesregierung auf, einerseits die Regelstudienzeit für das Lehramt Grundschule auf insgesamt zehn Semester zu erhöhen und andererseits dem Beispiel Berlin zu folgen und mit der Angleichung der Besoldung im Lehramt Grundschule an die Besoldung in den anderen Lehrämtern ein eindeutiges politisches Signal in Richtung Gleichstellung – auch und vor allem im Sinne gleicher Wertschätzung – der Lehrberufe und der Geschlechter zu setzen.

² http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistik_AKTUELL/803417002.pdf

³ <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.589387.php>